



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/011/18

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	31.08.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.09.2018		öffentlich

Betreff: Konzept für die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Sach- und Rechtslage:

Das Land NRW stellt den Kommunen über die NRW.BANK durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung. Die Kommunen in NRW erhalten danach vom Land Schuldendiensthilfen (Tilgung und ggfs. Zinsen) für die Sanierung, Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur.

Der Gemeinde Altenbeken werden insgesamt 727.476 Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt, pro Jahr jeweils 181.869 Euro. Die Beträge werden von der NRW.BANK als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Gemein de Altenbeken entstehen hierdurch keinerlei Kosten.

Allerdings erhöht sich das Darlehensvolumen der Gemeinde Altenbeken und somit auch die ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung um den Aufnahmebetrag. Daher werden diese Darlehen und die daraus entstehende Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung in den jeweiligen Haushaltsplänen und Jahresrechnungen gesondert dargestellt und.

Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist vom Rat der Gemeinde Altenbeken gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) ein Konzept zu beschließen, das darstellt, wie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.

Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert.

Dazu zählen

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat mit Haushaltsbeschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen, dass der Anbau an die Grundschule Buke über die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert wird.

Hierfür wurden die ersten beiden Jahresbeträge für 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 363.738 € eingeplant und werden hierfür auch tatsächlich benötigt. .

Die weiteren Maßnahmen, die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden sollen (Anbau Grundschule Schwaney und Teilfinanzierung Sanierung Grundschule Schwaney) sind in dem beigefügten Konzept (Anlage 1) mit den jeweiligen Planjahren und-kosten dargestellt.

Neben den Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind noch weitere Fördermittel aus den beiden Kommunalinvestitionsfördergesetzen (KInvFöG) vorhanden, die ebenfalls bis 2020 eingesetzt werden sollen. .

Die restlichen Mittel aus dem KInvFöG I sind zur Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges im Haushalt 2018 eingeplant und werden dafür auch insgesamt benötigt.

Die weiteren Mittel aus dem KInvFöG II sollen zusammen mit Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ dafür genutzt werden, die Schule in Schwaney zu sanieren und modernisieren.

Eine Kombination dieser beiden Förderprogramme ist rechtlich möglich, sofern eine Überfinanzierung ausgeschlossen ist.

Die gesamte Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Für die jeweiligen KInvFöGe ist es nicht erforderlich ein Konzept zu beschließen.

Lediglich für die Mittel aus „Gute Schule 2020“ ist ein vom Rat beschlossenes Konzept zwingend erforderlich.

Dieses Konzept zur Inanspruchnahme der Kreditkontingente kann jedoch für die jeweiligen Kontingente jährlich angepasst werden, z.B. im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat in seiner Sitzung am 06.09.2018 eine Beschlussempfehlung hierzu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept bezogen auf die Verwendung der Kreditkontingente aus dem Programm „Gute Schule 2020“.